**Emissionsspezifische Zusammenfassung**

## 1. Abschnitt – Einleitung mit Warnhinweisen

**Warnhinweise**

Diese Zusammenfassung (die "**Zusammenfassung**") sollte als Einleitung zum Basisprospekt vom 5. Juni 2025 in der gegebenenfalls durch Nachtrag geänderten Fassung (der "**Prospekt**") in Bezug auf das Debt Issuance Programme (unlimited in size) (das "**Programm**") der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft (die "**Emittentin**") verstanden werden. Jeder Anleger sollte sich bei der Entscheidung, in die Schuldverschreibungen (die "**Schuldverschreibungen**") zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen, d.h. den Prospekt, jegliche Informationen, die durch Verweis in den Prospekt einbezogen wurden, jegliche Nachträge dazu und die maßgeblichen endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**"). Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie ihr gesamtes in die Schuldverschreibungen angelegtes Kapital oder einen Teil davon verlieren könnten.

Falls vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Zivilrechtlich haften für diese Zusammenfassung nur diejenigen Personen, die diese Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die Schuldverschreibungen für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

**Einleitung**

| | |
|---|---|
| **Bezeichnung und Wertpapier-Identifikationsnummer** | **Nachrangige Fixzinsanlage 2025-2033**<br>ISIN: AT0000A3Q7T8 |
| **Emittentin** | Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft<br>LEI: I6SS27Q1Q3385V753S50<br>Kontaktdaten: Europaplatz 1a, A-4020 Linz, Tel.: +43(0)732-6596-0 |
| **Zuständige Behörde** | Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (*FMA*), Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien, Tel.: +43 (0) 1 249 59-0 |
| **Datum der Billigung des Prospekts** | Endgültige Bedingungen vom 16. Oktober 2025<br>Prospekt vom 5. Juni 2025 |

## 2. Abschnitt – Basisinformationen über die Emittentin

**Wer ist die Emittentin der Schuldverschreibungen?**

**Sitz, Rechtsform, geltendes Recht und Land der Eintragung**

Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft, die beim Landesgericht Linz als zuständiges Firmenbuchgericht unter der FN 247579 m im Firmenbuch eingetragen ist. Der Sitz der Emittentin liegt in Linz, Österreich. Sie ist unter österreichischem Recht tätig.

**Haupttätigkeiten**

Die Emittentin ist ein regionales Kreditinstitut und als Universalkreditinstitut tätig. Die Emittentin ist zur Ausübung aller Bankgeschäfte berechtigt, mit Ausnahme solcher Bankgeschäfte, für die aufgrund gesonderter gesetzlicher Vorschriften eine eigene Bewilligung erforderlich ist. Die Emittentin konzentriert sich bei ihren Aktivitäten in erster Linie auf ihren selbstdefinierten Heimatmarkt Österreich und Süddeutschland.

**Hauptanteilseigner**

Zum Datum des Prospekts stellt sich die Aktionärsstruktur wie folgt dar: Die Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen hält eine direkte Beteiligung von 98,92% an der Emittentin. Weiters ist die RLB Holding eingetragene Genossenschaft OÖ mit 1,08% direkt an der Emittentin beteiligt. Die Emittentin steht über die Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen indirekt im Eigentum der 66 oberösterreichischen Raiffeisenbanken, wobei keine dieser Raiffeisenbanken mehr als 10% an der Emittentin hält. Die Hauptversammlung der Emittentin wird von der Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen als Hauptaktionär kontrolliert und die Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen hat die erforderliche Mehrheit bei allen Beschlüssen.

**Identität der Hauptgeschäftsführer**

Die Mitglieder des Vorstands der Emittentin sind zum Datum der Endgültigen Bedingungen:

- Reinhard Schwendtbauer

- Michaela Keplinger-Mitterlehner
- Stefan Sandberger
- Michael Glaser
- Sigrid Burkowski
- Gerald Aichhorn

**Identität der Abschlussprüfer**

Ein Revisor des Österreichischen Raiffeisenverbandes, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, A-1020 Wien, Österreich (Mitglied der Vereinigung Österreichischer Revisionsverbände) und KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Kudlichstraße 41, A-4020 Linz, Österreich (Mitglied der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen)

**Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?**

**Gewinn- und Verlustrechnung** (Konzernabschluss und Halbjahreskonzernabschluss der Emittentin; in EUR Millionen (gerundet))

| | 31. Dezember 2024 geprüft | 31. Dezember 2023 geprüft | 30. Juni 2025 ungeprüft | 30. Juni 2024 ungeprüft |
|---|---|---|---|---|
| Zinsüberschuss | 605,1 | 648,7 | 270,6 | 308,0 |
| Provisionsüberschuss | 188,6 | 187,2 | 112,1 | 100,1 |
| Risikovorsorge (Wertminderung auf finanzielle Vermögenswerte) | -175,5 | -233,5 | -26,2 | -51,5 |
| Ergebnis aus Handelsgeschäften | 9,5 | 13,3 | 7,1 | 4,6 |
| Jahresüberschuss vor Steuern | 486,5 | 681,9 | 273,1 | 295,9 |
| Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnender Jahresüberschuss nach Steuern | 429,2 | 594,1 | 227,1 | 251,5 |

**Bilanz** (Konzernabschluss und Halbjahreskonzernabschluss der Emittentin; in EUR Millionen (gerundet))

| | 31. Dezember 2024 geprüft | 31. Dezember 2023 geprüft | 30. Juni 2025 ungeprüft | Wert als Ergebnis des jüngsten aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungs-prozesses (SREP) |
|---|---|---|---|---|
| Vermögenswerte insgesamt | 49.285,9 | 47.838,4 | 48.612,3 | - |
| Nicht Nachrangige Verbindlichkeiten (in Emission)* | 9.770,9 | 10.068,4 | 9.341,5 | - |
| Nachrangige Verbindlichkeiten (in Emission) | 1.049,6 | 831,6 | 1.031,1 | - |
| Darlehen und Forderungen gegenüber Kunden (netto) | 25.464,7 | 25.977,8 | 25.491,7 | - |
| Einlagen von Kunden | 14.619,6 | 13.259,4 | 13.834,5 | - |
| Eigenkapital insgesamt | 5.964,9 | 5.805,5 | 6.308,5 | - |
| Notleidende Kredite** | 6,30% | 5,03% | 6,05% | - |
| Harte Kernkapitalquote (CET 1) | 17,69% | 16,55% | 18,50% | 11,87% |
| Gesamtkapitalquote | 19,62% | 17,87% | 20,25% | 16,25% |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Verschuldungsquote | 10,61% | 10,67% | 12,95% | 3% (Mindestanforderung gemäß CRR anwendbar ab 2021) |

*) inkl. gedeckte Schuldverschreibungen
**) Ermittlung gemäß der aufsichtsrechtlichen Definition der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde als Verhältnis der ausgefallenen Forderungen (Brutto-Buchwert) zu den gesamten Forderungen gegenüber Kunden und Kreditinstituten

**Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?**

Kunden und andere Vertragspartner der Emittentin könnten ihre Verpflichtungen nicht erfüllen und die von der Emittentin gebildeten Rückstellungen für die Abdeckung dieses Risikos könnten nicht ausreichend sein (Kredit- bzw. Kontrahentenrisiko).

Die Emittentin könnte dem Risiko von Wertverlusten beim Beteiligungsportfolio ausgesetzt sein (Beteiligungsrisiko).

Die Emittentin könnte ihre gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder fristgerecht erfüllen (Liquiditätsrisiko).

Die Emittentin unterliegt zahlreichen strengen und umfangreichen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und Vorschriften.

Die Emittentin kann aufgrund eines intensiven Wettbewerbs bzw. einer sich verschärfenden Wettbewerbssituation Nachteile erleiden (Wettbewerbsrisiko).

## 3. Abschnitt – Basisinformationen über die Schuldverschreibungen

**Was sind die Hauptmerkmale der Schuldverschreibungen?**

**Art, Gattung und ISIN**

Die Schuldverschreibungen sind Fremdkapitalinstrumente, lauten auf den Inhaber und werden zur Gänze durch eine Sammelurkunde ohne Zinsscheine verbrieft. Die Schuldverschreibungen sind nachrangige Schuldverschreibungen, die Instrumente des Ergänzungskapitals (*Tier 2*) gemäß Artikel 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in der jeweils geltenden Fassung (idgF) (*Capital Requirements Regulation* – "*CRR*") darstellen, mit einem gleichbleibenden Zinssatz.

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie alle Rechte und Pflichten aus den Schuldverschreibungen bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem österreichischen Recht.

ISIN: AT0000A3Q7T8 / WKN: A4EJSC

**Währung, Stückelung, Gesamtnennbetrag der begebenen Schuldverschreibungen und Laufzeit der Schuldverschreibungen**

Die Schuldverschreibungen sind in Euro (EUR) denominiert. Die Schuldverschreibungen sind in Stückelungen im Nennbetrag von EUR 50.000,-- (der "**Nennbetrag**") eingeteilt und weisen einen Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 50.000.000,-- mit der Möglichkeit den Gesamtnennbetrag aufzustocken auf. Die Schuldverschreibungen haben eine feste Laufzeit, die am Fälligkeitstag endet, vorbehaltlich einer vorzeitigen Rückzahlung der Schuldverschreibungen.

**Mit den Schuldverschreibungen verbundene Rechte**

**Verzinsung**

Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Gesamtnennbetrag vom 28. Oktober 2025 (einschließlich) bis zum Fälligkeitstag (ausschließlich) jährlich mit dem Zinssatz von 4,20 % *per annum* verzinst.

**Fälligkeit der Zinsen**

Die Zinsen sind nachträglich jeweils am 28. Oktober eines jeden Jahres zahlbar (jeweils ein "**Zinszahlungstag**").

"**Zinsperiode**" bezeichnet den Zeitraum von dem Verzinsungsbeginn (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) bzw. von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum jeweils darauffolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich).
Die erste Zinszahlung erfolgt am 28. Oktober 2026.

**Rückzahlung bei Endfälligkeit**

Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder zurückgekauft und entwertet, werden die Schuldverschreibungen zu ihrem Rückzahlungsbetrag, der dem Nennbetrag entspricht, am 28. Oktober 2033 zurückgezahlt.

**Vorzeitige Rückzahlung**

**Kein Recht auf Kündigung oder vorzeitige Rückzahlung durch einen Gläubiger**

Ein Gläubiger hat kein Recht zu kündigen, oder anderweitig die vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen zu erwirken. Zur Klarstellung und ohne die Allgemeingültigkeit des Vorstehenden einzuschränken, wird angemerkt, dass ein Gläubiger kein Recht hat, die Schuldverschreibungen zu kündigen oder die Rückzahlung der Schuldverschreibungen anderweitig zu erwirken, falls die Abwicklungsbehörde die Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Schuldverschreibungen herabschreibt, sie in Aktien oder andere Eigentumstitel der Emittentin umwandelt (jeweils ganz oder anteilig), oder eine andere Abwicklungsmaßnahme wie in den Anleihebedingungen beschrieben anwendet.

**Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen**

Die Schuldverschreibungen können insgesamt, jedoch nicht teilweise, nach Wahl der Emittentin jederzeit mit einer Kündigungsfrist von höchstens 60 Tagen und wenigstens 30 Tagen gegenüber den Gläubigern vorzeitig gekündigt (wobei diese Kündigung unwiderruflich ist) und jederzeit zu ihrem Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag zuzüglich bis zum für die Rückzahlung festgesetzten Tag (aber ausschließlich) aufgelaufener Zinsen an die Gläubiger zurückgezahlt werden, wenn sich die geltende steuerliche Behandlung der Schuldverschreibungen ändert, und sofern die Voraussetzungen gemäß den Anleihebedingungen erfüllt sind.

**Vorzeitige Rückzahlung aus aufsichtsrechtlichen Gründen**

Die Schuldverschreibungen können insgesamt, jedoch nicht teilweise, nach Wahl der Emittentin jederzeit mit einer Kündigungsfrist von höchstens sechzig Tagen und wenigstens dreißig Tagen gegenüber den Gläubigern gekündigt (wobei diese Kündigung unwiderruflich ist) und zu ihrem Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag zuzüglich bis zum für die Rückzahlung festgesetzten Tag (aber ausschließlich) aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt werden, wenn sich die aufsichtsrechtliche Einstufung der Schuldverschreibungen ändert, was wahrscheinlich zu ihrem gänzlichen oder teilweisen Ausschluss aus den für den Mindestbetrag an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (*minimum requirement for own funds and eligible liabilities* – MREL) gemäß der Verordnung (EU) Nr 806/2014 idgF (*Single Resolution Mechanism Regulation – SRMR*) anrechenbaren berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (auf Einzel- und/oder konsolidierter Ebene der Emittentin) führen würde, und sofern die Voraussetzungen gemäß den Anleihebedingungen erfüllt sind.

Der Vorzeitige Rückzahlungsbetrag einer Schuldverschreibung entspricht dem Rückzahlungsbetrag**.**

**Kein(e) Aufrechnung/Netting**

Kein Gläubiger darf etwaige Ansprüche aus den Schuldverschreibungen gegen Ansprüche der Emittentin aufrechnen. Die Schuldverschreibungen unterliegen keinen Aufrechnungs- oder Nettingvereinbarungen, die deren Verlustabsorptionsfähigkeit bei der Abwicklung, Insolvenz oder Liquidation der Emittentin beeinträchtigen würden.

**Keine Sicherheiten/Garantien; Keine Verbesserung des Ranges**

Die Schuldverschreibungen sind nicht (und sollen zu keiner Zeit) besichert oder Gegenstand einer Garantie der Emittentin oder einer anderen Person oder einer anderen Regelung (sein), die den Ansprüchen der Forderungen aus den Schuldverschreibungen einen höheren Rang verleiht.

**Relativer Rang der Schuldverschreibungen**

Die Schuldverschreibungen begründen direkte, unbesicherte und nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin und sollen als Tier 2 Instrumente (wie nachstehend definiert) der Emittentin gelten. In einem regulären Insolvenzverfahren (Konkursverfahren) oder einer Liquidation der Emittentin und soweit die Schuldverschreibungen (zumindest teilweise) als Eigenmittelposten anerkannt werden, sind Ansprüche unter den Schuldverschreibungen:

(a) nachrangig gegenüber allen gegenwärtigen oder zukünftigen Ansprüchen aus (i) unbesicherten und nicht nachrangigen Instrumenten oder Verbindlichkeiten der Emittentin; und (ii) Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten gemäß Artikel 72b CRR der Emittentin; (iii) Instrumenten oder Verbindlichkeiten der Emittentin, die sich nicht aus Eigenmittelposten der Emittentin ergeben; und (iv) allen anderen nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, die in Überstimmung mit den jeweiligen Bedingungen oder gemäß zwingender gesetzlicher Bestimmungen einen höheren Rang als die Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Schuldverschreibungen zum jeweiligen Zeitpunkt haben oder bestimmungsgemäß haben sollen; und

(b) gleichrangig: (i) untereinander; und (ii) mit allen anderen gegenwärtigen oder zukünftigen Tier 2 Instrumenten und anderen nachrangigen Instrumenten oder Verbindlichkeiten der Emittentin sind, die sich aus Eigenmittelposten der Emittentin, die gleichrangig mit Tier 2 Instrumenten sind, ergeben; und

(c) vorrangig gegenüber allen gegenwärtigen oder zukünftigen Ansprüchen aus: (i) Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (Additional Tier 1) gemäß Artikel 52 CRR der Emittentin; (ii) Stammaktien und anderen Instrumenten des harten Kernkapitals (Common Equity Tier 1) gemäß Artikel 28 CRR der Emittentin; und (iii) allen anderen nachrangigen Instrumenten oder Verbindlichkeiten der Emittentin, welche sich aus Eigenmittelposten der Emittentin, die gegenüber den Schuldverschreibungen sind, ergeben.

**Beschränkungen der freien Handelbarkeit**

Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber und sind gemäß den jeweils anwendbaren Bestimmungen des Clearing Systems frei übertragbar.

**Wo werden die Schuldverschreibungen gehandelt?**

**Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder zum Handel an einem MTF**

Die Emittentin stellt einen Antrag auf Zulassung dieser Schuldverschreibungen zum Handel im Amtlichen Handel an der Wiener Börse**.**

**Welches sind die zentralen Risiken, die für die Schuldverschreibungen spezifisch sind?**

Schuldverschreibungen mit fixer Verzinsung sind dem Marktrisiko ausgesetzt.

Im Fall von Schuldverschreibungen, die österreichischem Recht unterliegen, ist die unter österreichischem Recht vorgesehene gesetzliche Verjährungsfrist in Bezug auf Ansprüche auf Zahlung von Kapital in den Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen auf zehn Jahre ab dem Fälligkeitstag reduziert.

Gläubiger der Nachrangigen Schuldverschreibungen sind dem Risiko einer gesetzlichen Verlustbeteiligungspflicht ausgesetzt.

Im Fall einer Insolvenz der Emittentin haben Einlagen und bestimmte andere Forderungen sowie nicht-nachrangige unbesicherte Forderungen einen höheren Rang als die Forderungen aus den Nachrangigen Schuldverschreibungen.

Die Nachrangigen Schuldverschreibungen berechtigen nicht zur Fälligstellung zukünftiger Zahlungen und dürfen auch keiner Aufrechnung oder Garantie unterliegen.

Die Nachrangigen Schuldverschreibungen können nicht nach Wahl der Gläubiger vorzeitig zurückgezahlt werden.

Die Nachrangigen Schuldverschreibungen können jederzeit aus steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Gründen vorzeitig zurückgezahlt werden.

Die Rechte der Emittentin auf vorzeitige Rückzahlung oder Rückkauf der Nachrangigen Schuldverschreibungen sind von einer vorherigen Erlaubnis der Zuständigen Behörde abhängig.

Änderungen im Steuerrecht können sich negativ auf die Gläubiger auswirken.

Ein illiquider Markt kann die Fähigkeit der Gläubiger darin beschränken, ihre Schuldverschreibungen überhaupt oder zu angemessenen Marktpreisen zu veräußern.

## 4. Abschnitt – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Schuldverschreibungen und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

### Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in diese Schuldverschreibungen investieren?

**Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots**

Das Angebot dieser Schuldverschreibungen unter dem Programm unterliegt keinen Bedingungen.

Die Schuldverschreibungen werden dauerhaft angeboten (Daueremissionen).

Der Begebungstag ist der 28. Oktober 2025.

**Erst-Ausgabekurs**

Der Erst-Ausgabekurs beträgt 100,00 %, danach laufende Anpassung an die Marktgegebenheiten.

**Vertriebsmethode**

Die Schuldverschreibungen werden in nicht-syndizierter Form begeben.

**Beginn des Angebots**

Die Angebotsfrist entspricht im Wesentlichen der Laufzeit der Schuldverschreibungen bzw. dem Zeitraum vom 21. Oktober 2025 bis zum Laufzeitende bzw. bis zur Schließung der Daueremission (die "**Angebotsfrist**"). Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist jederzeit zu beenden.

Die Schuldverschreibungen werden in Form eines öffentlichen Angebots angeboten.

**Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden**

Nicht anwendbar, da den Anlegern keine Emissionskosten in Rechnung gestellt werden. Es können jedoch andere Kosten wie etwa Kaufkosten, Verkaufskosten, Depotentgelte anfallen.

### Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

**Zweckbestimmung der Erträge**

Die Nettoerlöse aus der Emission der Schuldverschreibungen werden, sofern in den Endgültigen Bedingungen nichts anderes angegeben ist, von der Emittentin zur Gewinnerzielung und für ihre allgemeine Refinanzierungsbedürfnisse verwendet. Die Nettoerlöse aus der Emission dieser Schuldverschreibungen werden auch zur Stärkung der Eigenmittelbasis der Emittentin verwendet.

**Datum des Übernahmevertrags**

Nicht anwendbar; ein Übernahmevertrag existiert nicht.

**Angabe der wesentlichsten Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel**

Nicht anwendbar, da es keine wesentlichen Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel gibt.